



Ersthelferschulung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A1 Erstschulung

- Termin:** Montag, 30. September 2024, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Kreishandwerkerschaft Ulm
Seminarraum,
Schillerstr. 18, 89077 Ulm
- Referent:** Ausbilder/in Arbeiter-Samariter-Bund
- Zielgruppe:** Mitarbeiter von Handwerksbetrieben, die als betriebliche Ersthelfer bestellt werden sollen (Grundschulung).
- Es können maximal 5 Personen pro Betrieb teilnehmen!**
- Unkostenanteil:** € 35,- (inkl. Mittagsimbiss & Getränke)
Die Teilnahmegebühr der KHS ist nicht auf die BG-Kursgebühr anrechenbar.

1. Seminarziel

Kommen Unternehmen der Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer nicht nach, kann dies ernste Konsequenzen nach sich ziehen. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben Probleme bei der Umsetzung dieser Vorschrift der Berufsgenossenschaften. Betrieblicher Ersthelfer kann jeder Arbeitnehmer werden, der eine 1-tägige Ausbildung (9 Unterrichtseinheiten) zum Ersthelfer absolviert hat. Darum bietet Ihnen Ihre Kreishandwerkerschaft Ulm **Erstschulungen** zum Ersthelfer an.

Diese Erstschulung **muss alle 2 Jahre** durch eine Fortbildung (9 Unterrichtseinheiten) – Erste-Hilfe-Training – aktualisiert werden. Daher bieten wir auch **Auffrischkurse** für Ersthelfer an.

2. Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer

Arbeitgeber haben die Pflicht, Vorsorge für den Fall zu treffen, dass im Betrieb ein Unfall eintritt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Vorsorge ist die Organisation der Ersten Hilfe, wozu insbesondere auch die Bestellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ersthelfern gehört.

Den Kern der Regelungen zur Ersten Hilfe im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung bildet die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1. Dort sind im Detail die Verpflichtungen der Unternehmer aber auch der Mitarbeiter im Rahmen der Ersten Hilfe festgelegt. Nach § 26 der BGV A1 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen: Bei bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer, bei mehr als 20 anwesenden Versicherten 5% (in Verwaltungs- und Handelsbetrieben) oder 10% (in sonstigen Betrieben) der anwesenden Versicherten.

Als Ersthelfer dürfen nur Personen eingesetzt werden, die ihre Ausbildung in der Ersten Hilfe bei einer berufsgenossenschaftlich für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe anerkannten Stelle erhalten haben. Die Ausbildung erfolgt in einem **neun Unterrichtseinheiten á 45 min.** umfassenden **Erste-Hilfe-Lehrgang**.

Anmeldeschluss:

16. September 2024

Kreishandwerkerschaft Ulm
Schillerstr. 18
89077 Ulm

info@khs-ulm.de

Anmeldung für die Ersthelferschulung nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A1 am 30.09.2024

Verbindliche Anmeldung für _____ Person/en (max. 5 pro Betrieb)

Bitte bringen Sie zum Kurs das BG-Zusatzblatt unbedingt ausgefüllt mit.

Wichtig!!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung. Sollte die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande kommen oder ausgebucht sein, werden Sie rechtzeitig von der Kreishandwerkerschaft Ulm informiert.

Eine separate Aufnahmebestätigung für das Seminar wird nicht versandt.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen der KHS Ulm Stand 08.06.2021, die ich mir im Internet unter <http://www.khs-ulm.de/weiterbildung.html> heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert habe.

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Berufsgenossenschaft: _____

Mitgliedsnummer: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum:
und E-Mail: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum:
und E-Mail: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum:
und E-Mail: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum:
und E-Mail: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum:
und E-Mail: _____

Ort und Datum

Unterschrift